Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 30.06.2023 Drucksache 18/28571

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 18.03.2023

IT-Sicherheit in Bayerns Krankenhäusern

Die Staatsregierung wird gefragt:

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
vom 21.04.2023

1.1 Wie viele Krankenhäuser in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen?

Hinsichtlich der bayerischen Plankrankenhäuser liegen keine eigenen Kenntnisse vor. Über den Cyberangriff auf das Klinikum Fürth wurde 2019 ausführlich in der Presse berichtet.

An bayerischen Universitätsklinika gab es vereinzelt (erfolglose) Phishing-Attacken. Im Übrigen gab es keine erfolgreichen Cyberangriffe in den letzten fünf Jahren.

Vonseiten der Bayerischen Polizei können nur Angaben zu Straftaten gemacht werden, die der Polizei gemeldet wurden. Demnach gab es in den letzten fünf Jahren in Bayern insgesamt 39 polizeilich bekannte Vorfälle, in denen ein Krankenhaus einem Cyberangriff ausgesetzt war.

Unter den Begriff „Cyberangriff“ wurden sowohl Verschlüsselungen mittels Ransomware als auch erfolgreiche Phishing-E-Mails sowie Erpressungsmails und Angriffe gegen Telefonanlagen von Krankenhäusern subsumiert. Neben normalen Krankenhäusern bzw. Kliniken wurden auch Spezialpraxen berücksichtigt.

Nach Jahren aufgegliedert ergeben sich folgende Fallzahlen:

2018: 2 Fälle

2019: 16 Fälle

2020: 12 Fälle

2021: 5 Fälle

2022: 4 Fälle

Als Datenquelle für die vorliegende Auswertung diente der polizeiliche Datenbestand aus dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP. Das IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch aktuell laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann.

Darüber hinaus liegen dem Cyber-Allianz-Zentrum im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) keine Erkenntnisse vor, wonach bayerische Krankenhäuser im angefragten Zeitraum Ziel eines staatlich gesteuerten nachrichtendienstlichen Cyberangriffs waren. Da eine automatisierte Recherche im Dokumentenmanagementsystem des BayLfV nach derartigen Vorfällen nicht möglich ist, kann eine valide Aussage nicht getroffen werden. Die manuelle Auswertung aller bekannt gewordenen nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffe wäre nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich.

Nicht nachrichtendienstlich gesteuerte Cyberangriffe mit Cybercrime-Hintergrund werden nicht vom Cyber-Allianz-Zentrum bearbeitet.

1.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Die bayerischen Plankrankenhäuser sind kein Teil der Staatsverwaltung und unterstehen auch nicht einer generellen staatlichen Aufsicht. Vielmehr handelt es sich um eigenständige Unternehmen, die ihre innerbetrieblichen Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln und diesbezügliche Entscheidungen anhand der jeweiligen individuellen Erfordernisse vor Ort treffen. Dies gilt auch dafür, mit welchen technischen Lösungen sich die Krankenhäuser vor möglichen Cyberangriffen schützen und die diesbezüglichen Vorgaben zur IT-Sicherheit einhalten. Daher besteht auch keine Auskunfts- oder Berichtspflicht gegenüber dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP).

2.1 Wie oft kam es zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen auf Krankenhäuser (bitte aufschlüsseln nach Art der Beeinträchtigung und des Angriffes)?

Hinsichtlich der bayerischen Plankrankenhäuser liegen keine Kenntnisse vor.

An bayerischen Universitätsklinika kam es zu keinen Beeinträchtigungen in der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen. An den Universitätsklinika ist kein meldepflichtiger Vorfall an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als sog. KRITISFall (Kritische Infrastruktur) vorgekommen. Gleiches gilt im Bereich Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO], Art. 15 Abs. 4 Bayerisches Krankenhausgesetz [BayKrG]).

2.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

3.1 Gibt es Fälle von Cyberangriffen, bei denen Patienten- oder Mitarbeiterdaten gefährdet wurden?

Hinsichtlich der bayerischen Plankrankenhäuser liegen keine Kenntnisse vor.

An bayerischen Universitätsklinika gab es keine Fälle, bei denen Patienten- oder Mitarbeiterdaten gefährdet wurden.

3.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

3.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

4.1 Wurden durch Cyberangriffe sensible Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten gefährdet?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

4.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

4.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die IT-Sicherheit in den Krankenhäusern in Bayern?

Seit dem 1. Januar 2022 sind auch Kliniken unterhalb des Schwellenwerts der BSI-Kritisverordnung (mit weniger als 30 000 vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr) laut § 75c Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) verpflichtet, nach dem Stand der Technik angemessene Vorkehrungen zum Schutz ihrer informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse zu treffen. Soweit das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) aufgrund seiner Beratungstätigkeit für Krankenhäuser entsprechende Einblicke gewinnt, ist davon auszugehen, dass die bayerischen Einrichtungen auf dieser rechtlichen Grundlage ein ausreichendes IT-Sicherheitsniveau anstreben und umsetzen.

Auch dem StMGP liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, die dieser Einschätzung widersprechen würden.

5.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Entfällt.

6.1 Was sind die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in den Krankenhäusern in Bayern?

Nach Einschätzung des LSI unterscheiden sich die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in Krankenhäusern nicht von denen anderer Branchen.

Beispiele hierfür sind insbesondere Phishing- oder Ransomware-Angriffe.

6.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Entfällt.

7.1 Wie hoch waren die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Krankenhäuser in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden?

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

7.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

8.1 Welche Kosten werden auf die einzelnen Krankenhäuser zukommen, um die IT-Sicherheit in den Krankenhäusern in den kommenden Jahren zu gewährleisten?

Hierzu liegen keine konkreten Kenntnisse vor. Über den Krankenhauszukunftsfonds wurden den bayerischen Plankrankenhäusern jedoch rund 590 Mio. Euro für die Digitalisierung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dabei sind bei der Umsetzung der Digitalisierungsprojekte stets auch zwingend Aspekte der IT-Sicherheit zu beachten. Das Förderprogramm stärkt damit nachhaltig die IT-Sicherheit.

8.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.